

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Grossackerstrasse Süd, Vrenikerstrasse bis Rietgrabenstrasse
 Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung
 Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

S4.3/K1.1.3

Ausgangslage

Die Grossackerstrasse Süd (Abschnitt Vrenikerstrasse bis Rietgrabenstrasse) stammt samt Werkleitungen aus dem Jahr 1960 und weist aufgrund des Alters gravierende Mängel auf. Aus der materialtechnischen Zustandserfassung vom 22. September 2015 geht hervor, dass sich der Beleg in einem sehr schlechten Zustand befindet und die Anforderungen nach heutigen Normen nicht erfüllt sind. Aufgrund dieser Untersuchung sollen der Belag und die Randabschlüsse, insbesondere die Bord-/Wassersteine, bei einer Sanierung ersetzt werden.

Die Kabel- TV- Aufnahmen der Mischabwasser- Hauptleitung, die im Mai 2009 durchgeführt wurde, zeigen Mängel, welche eine Sanierung der Leitung und des Regenüberlaufbeckens notwendig machen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2015-340 von 24. November 2015 wurden die ewp Ingenieure AG, Effretikon, mit der Projektierung und der Bauleitung des Sanierungsprojektes Grossackerstrasse beauftragt.

In der Investitionsrechnung 2016 ist für die Sanierungen der Kanalisationsleitung zu Lasten des Kontos Nr. 201.5010.177 ein Betrag von CHF 570'000 budgetiert. Für die Sanierung der Strasse inklusive der Beleuchtung ist ebenfalls in der Investitionsrechnung 2016 zu Lasten des Kontos Nr. 202.5010.292 ein Betrag von CHF 580'000 budgetiert.

Projekt

Die Geometrie der Grossackerstrasse wird nicht verändert. Es werden der Belag, die Randabschlüsse, die Foundationsschicht und die Beleuchtung erneuert. Die Kanalisationsleitung wird mittels Innensanierung im Abschnitt von der Vrenikerstrasse bis zum Regenüberlaufwerk (RÜW) saniert. Ab dem RÜW Bis zur Rietgrabenstrasse ist der Ersatz der Kanalisation, mit einer Leitungsvergrösserung, geplant. Dabei soll auch das in der Mitte liegende Regenüberlaufwerk umgebaut und saniert werden.

In Abstimmung mit der Energie Opfikon AG werden gleichzeitig die Elektroleitungen und die Wasserleitungen samt Hausanschlüssen neu verlegt.

Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 25. Februar 2016 im Betrag von total CHF 1'997'892 inkl. MwSt teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Strasse, Beleuchtung exkl. MwSt	Stadt Opfikon	CHF	504'000
Nebenarbeiten exkl. MwSt	Stadt Opfikon	CHF	108'500
Technische Arbeiten exkl. MwSt	Stadt Opfikon	CHF	34'300
<u>MwSt 8%</u>	<u>Stadt Opfikon</u>	<u>CHF</u>	<u>51'744</u>
Zwischentotal inkl. MwSt	Stadt Opfikon	CHF	698'544
Wasserleitungen exkl. MwSt	EOAG	CHF	446'200
Kabelrohranlage exkl. MwSt	EOAG	CHF	383'500
<u>MwSt 8%</u>	<u>EOAG</u>	<u>CHF</u>	<u>66'376</u>
Zwischentotal inkl. MwSt	EOAG	CHF	896'076
Total Strasse inkl. MwSt		CHF	1'594'620



Kanalisation exkl. MwSt	Stadt Opfikon	CHF	373'400
MwSt 8%	Stadt Opfikon	CHF	29'872
Total Kanalisation inkl. MwSt	Stadt Opfikon	CHF	403'272

Da die Kanalisationsleitung zur Hälfte mittels einer Innensanierung aufgewertet werden kann, werden Kosten gespart und das Budget erheblich unterschritten. Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf Anteile des Kostenträgers Strasse, öffentliche Beleuchtung sowie Kanalisation.

Gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung für die Strassensanierung inkl. der Ingenieurarbeiten im Betrag von CHF 698'544 inkl. MwSt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Anteil der Kabelrohranlagen und Wasserleitungen im Betrag von CHF 896'076 inkl. MwSt ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Gebundenheit der Kosten

Der Anteil der Kanalisation im Betrag von CHF 373'400 exkl. MwSt gilt gemäss § 121 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere sind das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Erwägungen der RPK

Die RPK prüfte die Kreditvorlage sehr genau. Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig studiert. Anlässlich einer Besprechung mit dem Bauvorstand und den zuständigen Kadern der Abteilung Bau- und Infrastruktur überzeugten sich die RPK-Mitglieder von der Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Sanierungsarbeiten. Im Weiteren hat die RPK die einzelnen Projektbeschriebe geprüft und die Vernetzung der Aufgaben hinterfragt und in Ordnung befunden.

Antrag

Im Sinne der Erwägungen beantragt die RPK dem Gemeinderat mit 5:0, den Objektkredit zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat: Ibrahim Zahiri

Opfikon, 13. April 2016

Der Präsident:



Peter Bühler

Ein Mitglied:



Ibrahim Zahiri

